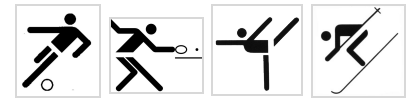




TSV-Vereinshalle: Lichtholzstraße 25 · Telefon 07042/4729

Turn- und Sportverein Großglattbach 1901 e. V.



TSV Großglattbach e.V., 75417 Mühlacker-Großglattbach

Jugendordnung des TSV Großglattbach

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugend tätigen Mitarbeiter / innen bilden die Vereinsjugend im Sportverein TSV Großglattbach.

§ 2 Aufgaben und Ziele

Die Vereinsjugend ist Jugend- und gesellschaftspolitisch aktiv. Sie will jungen Menschen ermöglichen, in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport zu treiben. Darüber hinaus soll das gesellschaftliche Engagement angeregt, die Jugendarbeit im Verein unterstützt und koordiniert, und zur Persönlichkeitsbildung beigetragen werden.

§ 3 Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen und wählt und entlastet den Vereinsjugendausschuss. Einberufung der Jugendvollversammlung erfolgt durch den Jugendausschuss. Dieser besteht aus: dem Jugendleiter Fußball, stellvertretender Jugendleiter Fußball, Jugendleiter Turnen, Jugendleiter Tischtennis, dem Vereinsjugendsprecher und den zwei Jugendkassierern.

Die Jugendleiter werden hierbei auf zwei Jahre gewählt und die übrigen Mitglieder des Jugendausschusses auf drei Jahre. Vereinsjugendsprecherin bzw. Vereinsjugendsprecher dürfen bei ihrer Wahl das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

§ 4 Jugendausschuss

Der oder die Vereinsjugendleiter / in ist stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsvorstand sofern seine / ihre Wahl in der Hauptversammlung des Vereins bestätigt wurde. Er oder Sie vertritt die Vereinsjugend nach innen und außen und leitet die Jugendausschusssitzungen, bei denen die Jugendarbeit geplant und koordiniert wird.

§ 5 Jugendkasse

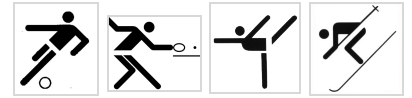
Die Vereinsjugend ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen. Die Jugendkasse wird von 2 gleichberechtigten, voll geschäftsfähigen Personen des Jugendausschusses geführt. Die Kassenprüfung erfolgt durch den Kassier des Vereinsvorstandes.

§ 6 Gültigkeit und Änderung der Jugendordnung



TSV-Vereinshalle: Lichtholzstraße 25 · Telefon 07042/4729

Turn- und Sportverein Großglattbach 1901 e. V.



TSV Großglattbach e.V. ,75417 Mühlacker-Großglattbach

Die Jugendordnung muss von der Jugendvollversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und vom Vereinsausschuss mit einfacher Mehrheit bestätigt werden. Das gleiche gilt für Änderungen. Die Jugendordnung bzw. Änderung der Jugendordnung tritt / treten mit der Bestätigung durch den Vereinsausschuss in Kraft.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.

Großglattbach, den 22.01.2015